

GROSSER RAT

GR.16.189-1

VORSTOSS

Antrag auf Direktbeschluss der FDP-Fraktion (Sprecher Herbert H. Scholl, Zofingen) vom 13. September 2016 betreffend Standesinitiative für eine höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich

Text:

Der Kanton Aargau fordert den Bund mit einer Standesinitiative gemäss Art. 160 Abs. 1 BV auf, das Asyl- und Ausländerrecht so zu ändern, dass der Bund während der ersten zehn Jahre die vollen ungedeckten Kosten für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge übernimmt.

Begründung:

Die Gesetzgebung im Asyl- und Ausländerbereich ist Bundessache. Deshalb hat grundsätzlich auch der Bund für die dadurch entstehenden Kosten aufzukommen. Leider gelingt es den vorläufig aufgenommenen Personen und den anerkannten Flüchtlingen nur in ungenügender Masse, wirtschaftlich selbständig zu werden. Bei einem weiteren Anstieg der Asylgesuche werden den Kantonen und insbesondere den Gemeinden grosse finanzielle Probleme entstehen. Der Bund als Hauptverantwortlicher für die langen Verfahren und die grosszügige Aufnahmepraxis muss gemäss dem Verursacherprinzip die finanziellen Folgen länger selber tragen. Die Kantone und Gemeinden als Vollzugsinstanzen der Bundespolitik in diesem Bereich müssen entlastet werden. Allein der Bund hat die rechtlichen Möglichkeiten, die Anerkennungs- und Aufnahmepraxis zu verändern.

Bisher beteiligt sich der Bund nur die ersten fünf Jahre an den Kosten der anerkannten Flüchtlinge und die ersten sieben Jahre an den Kosten für vorläufig aufgenommene Personen. Die Integration dieser Menschen in den Arbeitsmarkt wird durch die hohe Zahl der Arbeitssuchenden sowie die kulturellen und sprachlichen Hindernisse zunehmend schwieriger.

Sie haben zu einem grossen Teil Anspruch auf Sozialhilfe, die die Kantone und Gemeinden unter Umständen jahrzehntelang übernehmen müssen. Die Sozialhilfesysteme der Kantone und Gemeinden dürfen durch die gegenwärtige Aufnahmepraxis des Bundes nicht weiter belastet werden.